

otto

integriert

alle

Beirat für Integration und Migration Integrationsbeauftragter

Jahresbericht 2021

Inhalt

1. Einleitung	3
1.1. Zum vorliegenden Bericht	3
1.2. Die Arbeit des Beirates und das Mandat des Integrationsbeauftragten	3
2. Rahmenbedingungen und Zuwanderungsstrukturen im Berichtszeitraum	5
2.1 Corona-Pandemie und ihre Auswirkungen	5
2.2 Struktur der Zuwanderung in Magdeburg	5
2.3. Bewertung der Struktur	8
2.4. Unterschätzt und wenig wertgeschätzt – Magdeburgs Migrant*innenorganisationen.....	8
2.5. Angebote und Maßnahmen der Migrant*innenorganisationen	9
2.6. Situation älterer Migrantinnen und Migranten	10
3. Arbeitsschwerpunkte des Beirates.....	11
3.1. Öffentliche Sitzungen des Beirates. Schwerpunktthemen	11
3.2. Integration von Migrantenkindern im Lichte der Corona-Pandemie	12
3.3. Schwerpunktthema Fachkräftezuwanderung.....	13
3.4. Durchführung einer Befragung zur Lebenssituation von zugewanderten Menschen in Magdeburg.....	14
4. Besondere Problemlagen	15
4.1. Einbürgerungsprozedere in der Ausländerbehörde	15
4.2. Zunahme von Problemfällen.....	16
5. Fazit und Empfehlungen des Integrationsbeauftragten.....	18

1. Einleitung

1.1. Zum vorliegenden Bericht

Mit dem vorliegenden Bericht, der den Zeitraum für das Jahr 2021 umfasst und dem Stadtrat und der Stadtverwaltung vorgelegt wird, kommt der Beirat für Integration und Migration seiner Verpflichtung gemäß 2 Abs. 3, Nr. 5 der Beiratssatzung nach.

Der Vorsitzende des Beirates für Integration und Migration bringt den Bericht als Information ein und wirkt dabei als Integrationsbeauftragter der Stadt, der laut Dienstanweisung SDA II 90/03 ebenso zur Berichtserstattung über aktuelle Entwicklungen im Bereich des politischen Handlungsfeldes Integration und Migration, anhand von Daten und Fakten, verpflichtet ist.

Der jährliche Bericht des Beirats für Integration und Migration bezieht sich auf Aufschlüsse aus der ehrenamtlichen Arbeit dieses Gremiums und seiner Mitglieder sowie des ehrenamtlichen Integrationsbeauftragten. Eine ganzheitliche, auf die kontinuierliche Beobachtung von Integrationsprozessen ausgerichtete Berichterstattung, welche die verschiedenen migrantischen Zielgruppen berücksichtigt, wird in dem Bericht nicht dargestellt.

Seitens der Verwaltung wird eine ganzheitliche Berichterstattung (DS0360/21) im Bereich Integration und Migration aufgebaut, welche auf eine kontinuierliche Beobachtung von Integrationsprozessen ausgerichtet ist und die verschiedenen migrantischen Zielgruppen in der Landeshauptstadt Magdeburg berücksichtigt. Um Integrationsprozesse anhand von Indikatoren und statistischen Werten im Zeitverlauf beobachtbar machen zu können, wird die Berichterstattung mit einem Monitoring untersetzt.

Der vorliegende Bericht knüpft an den Ausblick an, der im vergangenen Bericht 2020 gegeben wurde. Er nimmt Bezug auf die Fragen, Herausforderungen und Probleme, die dem Beirat sowie dem Integrationsbeauftragten im Berichtszeitraum besonders häufig begegneten bzw. an ihn herangetragen wurden. In den einzelnen Gliederungspunkten betrachtet werden die Struktur der Zuwanderung und die Lebensbereiche von Migrant*innen in Magdeburg, die Auswirkungen der Pandemie und die Situation der Selbstorganisation von Migrant*innen in der Landeshauptstadt. Der Bericht enthält zudem einen Überblick über die Aktivitäten des Beirates sowie des Integrationsbeauftragten. Ein abschließendes Fazit rekapituliert Handlungsbedarfe und Handlungsempfehlungen für die Stadt Magdeburg.

1.2. Die Arbeit des Beirates und das Mandat des Integrationsbeauftragten

Der Beirat für Integration und Migration ist ein Gremium der Landeshauptstadt Magdeburg. Er nimmt unabhängig, parteipolitisch neutral und konfessionell ungebunden

die Interessen aller in der Landeshauptstadt Magdeburg lebenden Migrantinnen und Migranten wahr und wirkt auf die chancengleiche Partizipation aller Bevölkerungsgruppen am Gemeinwesen hin. Die Mitglieder des Beirates werden vom Stadtrat für die Dauer seiner Wahlperiode bestellt.

Als Mitglied im Bundeszuwanderungs- und Integrationsrates (BZI) verfügt der Magdeburger Beirat für Integration und Migration zudem über Erfahrungen aus anderen Kommunen und Landkreisen zu Möglichkeiten der Gestaltung der Zusammenarbeit zwischen der Politik, der Verwaltung und den Integrationsbeiräten. Auch die mit dieser Gremienarbeit verbundenen Erkenntnisse und Erfahrungen möchten wir in den aktuellen politischen Diskurs einbringen, so dass Stadtrat, Verwaltung und nicht zuletzt die Migrant*innen selbst von den Hinweisen, Vorschlägen und Empfehlungen im Sinne einer gelingenden Integration profitieren können.

Das Amt des ehrenamtlichen Integrationsbeauftragten ist aufgrund seiner Ausrichtung mit dem Beirat für Integration und Migration der Stadt eng verwoben. Er wird aus dem Kreis der stimmberechtigten Mitglieder zum Vorsitzenden des Beirates gewählt und ist damit zugleich auch als Integrationsbeauftragter der Stadt für die Dauer der Legislatur durch den Stadtrat bestellt. Der Jahresbericht zeichnet deshalb auch automatisch die Aktivitäten des Beirates zum Thema Integration und Migration nach und spiegelt die Einschätzung der Mitglieder zur Integrations- und Migrationspolitik direkt und indirekt wider.

Die Arbeit des Integrationsbeauftragten basiert auf der Dienstanweisung SDA II 90/03, die die Aufgaben, Unterstützungs- und Beteiligungspflichten der Ämter, Auskunftsrecht, Beteiligung an Vorlagen und Informationen sowie die Teilnahme an Sitzungen regelt. Diese dienstlichen Verpflichtungen gelten für den Beauftragten als auch für alle Strukturen der Stadtverwaltung.

Gemäß der o.g. Dienstanweisung hat der ehrenamtliche Beauftragte die Hauptaufgabe, die Umsetzung der Rechtsvorschriften im Bereich der Integration und Migration der LH Magdeburg zu überwachen und in die Entwicklung von Konzepten und Strategien eingebunden zu werden. Darüber hinaus soll er einen Jahresbericht zur Situation und aktuellen Entwicklung der Migrantinnen und Migranten in der Landeshauptstadt Magdeburg anhand von Daten und Fakten, gemeinsam mit der Verwaltung, als Information für den Oberbürgermeister und den Stadtrat erarbeiten.

Zur Unterstützung seiner Arbeit sind gemäß der o.g. Dienstanweisung alle Ämter verpflichtet, ihn zu unterstützen und zu informieren sowie vor Entscheidungen anzuhören.

2. Rahmenbedingungen und Zuwanderungsstrukturen im Berichtszeitraum

2.1 Corona-Pandemie und ihre Auswirkungen

Die Corona-Pandemie wirkte im Berichtszeitraum weiterhin wie ein Brennglas auf alle sozialen Bruchlinien. Menschen mit Flucht- und Migrationshintergrund sind in besonderem Maße sowohl am Arbeitsmarkt als auch in den Zugängen zu Bildung und gesellschaftlicher Teilhabe mit großen Herausforderungen konfrontiert.

Die mittel- und langfristigen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die Situation von Migrant*innen in der LH Magdeburg kann man noch nicht einschätzen. Grundsätzlich jedoch wurden strukturelle und politische Fehler sichtbar, die den Integrationsprozess zukünftig hemmen könnten.

2.2 Struktur der Zuwanderung in Magdeburg

In der Landeshauptstadt Magdeburg lebten mit Stand vom 31.12.2021 ca. 27.000 Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit. Damit hat Magdeburg momentan einen Ausländeranteil von rund 13 % (bundesweiter Anteil 2021: 14 %). Laut statistischem Bundesamt spricht man von einem Migrationshintergrund, wenn eine Person selbst oder mindestens ein Elternteil nicht mit deutscher Staatsangehörigkeit geboren wurde. Darunter fallen zum Beispiel auch Eingebürgerte oder Spätaussiedler*innen. In Magdeburg haben ca. 16 % und bundesweit 26,6 % der Bevölkerung einen Migrationshintergrund (Stand 2021).

Damit hat sich der Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund in Magdeburg im Vergleich zum Jahr 2014 nahezu verdreifacht. Einen großen Anteil der ausländischen Bevölkerung machen nach wie vor die geflüchteten Personen und deren nachgezogene Familienangehörige aus.

Die Gründe der Einwanderung sind vielseitig. Zum einen ist es die Ansiedlung von großen Wirtschaftsunternehmen aus dem Ausland, der Mangel an Arbeitskräften in unterschiedlichen Branchen oder der universitäre Bereich.

Auch die Bürgerkriegssituation in vielen Ländern der Welt, die Flucht der Menschen aus ihren Heimatländern und die daraus folgende Aufnahme von Geflüchteten und Ihren Familien erhöht die Einwanderung in unsere Stadt.

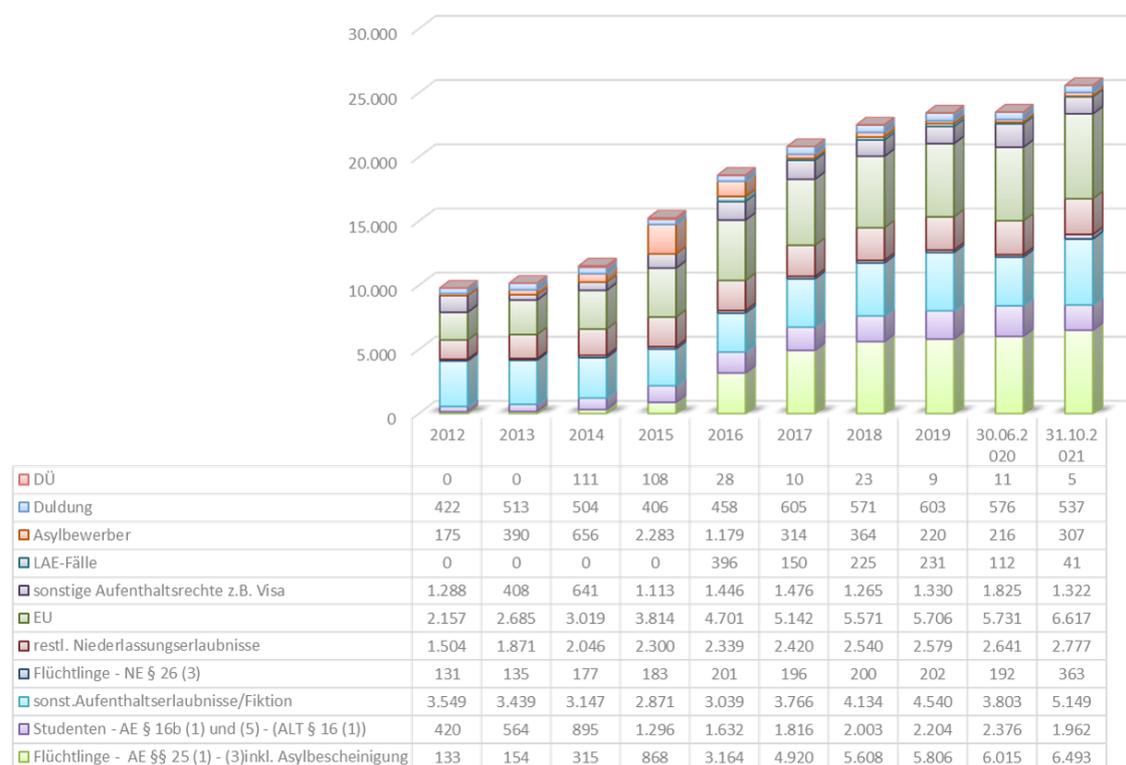
Es steht fest: Zuwanderung geschieht aus den verschiedensten Gründen und Herkunftsstaaten. Jeder Ausländer, der aus einem Drittstaat (weder Deutschland noch EU) kommt, benötigt für seinen Aufenthalt in Deutschland einen Aufenthaltstitel. Die Antragstellung dafür erfolgt bei der für den Wohnort zuständigen Ausländerbehörde bzw. für die Einreise nach Deutschland bei der zuständigen deutschen Auslandsvertretung im Heimatland.

Für den Aufenthalt in Deutschland müssen einer der im Aufenthaltsgesetz genannten Aufenthaltszwecke und die dafür erforderlichen Voraussetzungen erfüllt sein. Die Aufenthaltszwecke sind:

- Ausbildung
- Erwerbstätigkeit
- völkerrechtliche, humanitäre oder politische Gründe
 - hierunter fallen Schutzberechtigte
- familiäre Gründe
- besondere Aufenthaltsrechte

Allgemeine Ausländerzahlen
Entwicklung seit 2012

Stand: 31.10.2021



Stand: 31.10.2021

1.962 Personen sind 2021 zum Studieren nach Magdeburg gekommen, 6.471 Personen verfügen über sonstige Aufenthaltserlaubnisse/ -rechte wie z.B. Visa.

Etwa 6.500 Personen sind in den vergangenen Jahren als Flüchtlinge nach Deutschland eingereist und haben vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge eine positive Entscheidung bekommen - sie sind im Besitz eines Aufenthaltstitels. 307 Personen befinden sich noch im Asylverfahren und 537 Personen sind ausreisepflichtig.

2.777 Personen verfügten über eine Niederlassungserlaubnis, die man erhält, wenn man seit drei bzw. fünf Jahren eine Aufenthaltserlaubnis besitzt, seinen Lebensunterhalt und den seiner Familienangehörigen eigenständig sichern kann, über ausreichende Deutschkenntnisse verfügt und keine Vorstrafen hat.

Ein Großteil der in Magdeburg lebenden Ausländer (6.617 Personen ohne die Gruppe der Studierenden) sind EU-Bürger. Staatsangehörige der Europäischen Union benötigen keinen Aufenthaltstitel für die Einreise und den Aufenthalt. Für EU-Bürger und Staatsangehörige aus EWR-Staaten sowie der Schweiz gilt generell die Arbeitnehmerfreizügigkeit.

Die Zusammensetzung der häufigsten Herkunftsländer (Bezugsländer) der ausländischen Bevölkerung insgesamt stellt sich wie folgt dar (Stand 31.12.2021):

Syrien	5.801
Rumänien	2.289
Indien	1.531
Polen	1.426
Afghanistan	1.322
Ukraine	868
Russ. Föderation	856
Vietnam	768
Bulgarien	688
Türkei	646
China	644
Irak	526
Iran	501
Eritrea	469

2.3. Bewertung der Struktur

Die Kategorien „Ausländer“ und „Migranten“ sind für die Ermittlung von Bedarfen und die Ableitung von Maßnahmen nicht hilfreich.

Die nahezu 30 000 MigrantInnen, die sich in Magdeburg im Jahr 2021 aufhalten, sind statistisch und soziologisch gesehen ein höchst heterogener Teil der Gesamtbevölkerung (auch bundesweit betrachtet). Das einzig Verbindende: der Migrationshintergrund. Tatsächlich aber ist die Lebenssituation der verschiedenen Teilgruppen ausgesprochen unterschiedlich. Der rechtliche Status, die Religion, die Nationalität und soziale Schicht sind nur einige der Variablen in der heterogenen Zusammensetzung dieser Gruppen.

Wenn wir von „Ausländern“ oder „Migranten“ sprechen, wissen wir nicht, ob Unionsbürger oder Drittstaatsangehörige gemeint sind, ob Gastwissenschaftler und ihre Familien, ob Jugendliche oder Senioren, ob Arbeitslose oder Erwerbstätige, ob internationale Studierende, Freiwilligendienstleistende oder Geflüchtete. Für die Entwicklung konkreter Maßnahmen und Angebote ist es jedoch unverzichtbar, konkret zu wissen, wer die Migrantinnen und Migranten in Magdeburg sind, welche Sprache/n sie sprechen und welche Bedarfe sie haben.

2.4. Unterschätzt und wenig wertgeschätzt – Magdeburgs Migrant*innenorganisationen

In der Landeshauptstadt Magdeburg sind im Berichtszeitraum ca. 20 Migrant*innenorganisationen als eingetragene Vereine oder offene Zusammenschlüsse etabliert. Einige davon sind seit Anfang der neunziger Jahre in der Integrationsarbeit in Magdeburg engagiert. Für ihre jeweiligen Zielgruppen bieten die Migrant*innenorganisationen vielfältige Integrationsmaßnahmen an und begleiten den individuellen sowie gruppenbezogenen Integrationsprozess der Zugewanderten. Sie sind u. a. in Familien- und Elternvereinen, Frauenvereinen, Seniorenvereinen, Kulturvereinen sowie in Vereinen zur Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund tätig.

Ein Großteil der Magdeburger Migrant*innenorganisationen ist Mitglied im Dachverband der Auslandsgesellschaft Sachsen-Anhalt e.V. und hat ihren Sitz in dem Magdeburger einewelt aus.

Das *einewelt* haus Magdeburg ist ein Ort des interkulturellen Begegnens, Arbeitens und Netzwerkens in Magdeburg mit landesweiter Ausstrahlung. Die AGSA ist Trägerin des Hauses und gleichzeitig ein Verbund mit über 40 Organisationen, die sich überwiegend ehrenamtlich für Vielfalt und Integration, globales Lernen und ein lebendiges Europa starkmachen. Haupt- und Ehrenamt, verschiedene Altersgruppen, Muttersprachen, Professionen und Weltanschauungen treffen bei der AGSA und

unter dem Dach des einewelt haus aufeinander. Unter dem Motto „Vielfalt engagiert gestalten“ setzen sich die AGSA und ihre Mitglieder parteipolitisch unabhängig für eine demokratische, solidarische und vielfältige Zivilgesellschaft ein.

2.5. Angebote und Maßnahmen der Migrant*innenorganisationen

Migrant*innenorganisationen sind gemeinnützige Zusammenschlüsse, die mindestens zur Hälfte von Menschen mit Migrationshintergrund getragen werden oder die von entsprechenden Personen gegründet wurden und bei denen für ihr Selbstverständnis, ihre Ziele und Aktivitäten eine Migrationserfahrung im weitesten Sinne zentral ist; das heißt, es gibt einen starken Bezug zu einem gemeinsamen Herkunftsland oder einer Herkunftsregion und/oder dem gesellschaftlichen Zusammenleben in Deutschland. *(Quelle: Sachverständigenrat deutscher Stiftung für Integration und Migration)*

Die Angebote und Maßnahmen der Migrant*innenorganisationen reichen von der Vermittlung von wichtigem Alltagswissen über die Bereitstellung von Hilfen insbesondere bei der schulischen Integration bis hin zu unentbehrlichen Orientierungshilfen in der ersten Phase der Eingewöhnung in die neue Gesellschaft. Migrant*innenorganisationen sind für die politische Meinungs- und Willensbildung sowie für die soziale Orientierung der Zuwander*innen maßgeblich.

Migrant*innenorganisationen bieten Bildungsarbeit an zu den Themen Diskriminierung, Rassismus, Kolonialismus, Fluchtursachen, Globale Ungleichbehandlung, Interkulturelle Öffnung und gesellschaftlicher Zusammenhalt in der Migrationsgesellschaft (Kolonialismus / Imperialismus – insbesondere auch aktuell vor dem Hintergrund des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine).

Migrant*innenorganisationen stehen für mehrsprachige und insbesondere herkunftssprachliche Bildung als Kulturgut, sie bieten Brücken an zwischen den Zuwanderungsgenerationen bzw. zur Erziehung von Kindern und Jugendlichen zu kosmopolitischen weltoffenen Bürgern.

Die Ziele bei der koordinierenden Unterstützung von Migrant*innenorganisationen aus städtischer Perspektive sind:

- Interessenausgleich/Interessenmoderation bei der Zusammenarbeit mit der Landeshauptstadt Magdeburg,
- Stärkung der Teilhabe und Partizipation von Migrant*innen am gesellschaftlichen und politischen Leben, Aktivierung und Heranführung an bürgerschaftliches Engagement,
- Hilfe bei der Vernetzung mit Arbeits- und Beratungsstrukturen sowie mit Organisationen der Wohlfahrtspflege (Netzwerk für Integrations- und Ausländerarbeit, Arbeitsgruppen Gemeinwesenarbeit, Offene Treffs und ASZ),

- Einsatz gegen Diskriminierung, Rassismus, Extremismus und für Gewaltprävention.

Das Potenzial ebenso wie die weitgehend ehrenamtliche Tätigkeit von Migrant*innenorganisationen wird weder konzeptionell noch finanziell (10.000,00 € Basisförderung pro Jahr für 20 Organisationen) angemessen gewürdigt.

Migrant*innenorganisationen und dort aktive ehrenamtliche Integrationshelfer müssen viel stärker gesehen, gewürdigt und gefördert werden. Sie sind die Türöffner und ersten Anlaufstellen, an die sich Neuzugewanderte, Flüchtlinge, Migrant*innen unterschiedlichster Hintergründe vertrauensvoll wenden. Hier finden sie muttersprachliche Unterstützung, Hilfe bei Ämter- und Behördengängen (persönliche Ausfüllhilfen für Antragsformulare u.a.), offene Ohren für Ihre Belange und eine neue soziokulturelle Heimat.

Die fehlende bzw. unzureichende Strukturunterstützung und Wertschätzung seitens der Kommune birgt die Gefahr, dass die Stadtverwaltung den „Kontakt“ zu Magdeburgern mit Einwanderungsgeschichte dauerhaft verliert, die Migrant*innenorganisationen als „Brückenbauer“ ihre Arbeit einstellen und der Standort Magdeburg für Zuwanderung von ausländischen Fachkräften nachhaltig beschädigt und unattraktiv wird.

2.6. Situation älterer Migrantinnen und Migranten

Sprachförderangebote sind auch für Migrant*innen ab 65 Jahre gegeben. Jedoch sollte insbesondere im Alter beachtet werden, dass es eines speziellen Sprachprogramms bedarf für die bedarfsgerechte Vermittlung der Sprache, da die Lernfähigkeit aus verschiedenen Gründen sehr unterschiedlich gegeben ist.

Ein Bedarf sollte speziell für diese Altersgruppen ermittelt werden, um in der Folge entsprechende Angebote aufzubauen und bestehende Sprachangebote in Migrant*inselfstorganisationen zu fördern.

Ältere Migrant*innen verlieren häufig im hohen Alter bzw. in Abhängigkeit von ihrem gesundheitlichen Zustand die Fähigkeit, die zuletzt erlernte Sprache des Gastlandes zu sprechen. Hier sind Herausforderungen für das Sozial- und Gesundheitssystem absehbar, denen aus unserer Sicht Rechnung getragen werden muss.

3. Arbeitsschwerpunkte des Beirates

3.1. Öffentliche Sitzungen des Beirates. Schwerpunktthemen

Um seine Meinung zu Schwerpunktthemen der Integrationspolitik, zu Problemlagen der Migrant*innen in Magdeburg und zur Situation von Migrantenselbstorganisationen in der Stadt bilden zu können, traf der Beirat für Integration und Migration im Berichtszeitraum 2021 zu vier öffentlichen Sitzungen zusammen.

Vor dem Hintergrund der coronabedingten Einschränkungen konnte der Beirat nur Online via Zoom tagen. Die Öffentlichkeit wurde im Rathaus gewährleistet.

Bei der Wahrnehmung der Aufgaben und Pflichten haben sich Fragen für den Beirat ergeben, die zum Gegenstand der öffentlichen Beiratssitzungen wurden. Beispielfhaft wurden nachfolgenden Themen behandelt:

- Interfraktioneller Antrag A0134/21 zur Stärkung der Arbeitsfähigkeit des Beirates für Integration und Migration – Zuarbeit des Beirates im Rahmen seiner Beteiligung am Prüfungsprozess
- Vermittlung von Menschen mit Migrationsgeschichte in Beschäftigung und Arbeit in Magdeburg
- Informationen zu Fragen der städtischen Unterstützung bei „Ordnungsbehördliche Bestattungen“ sowie bei der Bestattung von Personen im Bereich des Asylbewerberleistungsgesetzes
- Empfehlung des Beirates für Integration und Migration zu mehrsprachigen Informationen über die Corona-Impfung in der Landeshauptstadt Magdeburg
- Informationsaustausch zur Arbeit der Ausländerbehörde sowie der Zusammenarbeit mit dem Beirat für Integration und Migration
- Information und Austausch über die Wahlprüfsteine des Wahlbündnisses „Wahlkompass“ zu den Landtagswahlen in Sachsen-Anhalt
- Aufbau einer einheitlichen Berichtserstattung bzw. eines Monitorings Systems
- Information und Austausch zum geplanten Internationalen Haus in Magdeburg
- Fachförderrichtlinie zur Unterstützung der Basisarbeit der Migrantenorganisationen
- Beschluss des Beirates für Integration und Migration über die Ausrichtung eines jährlichen Wettbewerbs „Integrationspreis des Beirates für Integration und Migration“ anlässlich des 25. Jubiläums des Beirates der Landeshauptstadt Magdeburg
- Information zum Stand der Erarbeitung des Integrationskonzeptes der Landeshauptstadt Magdeburg
- Information und Austausch zu den Probewahlen für Menschen ohne deutsche Staatsbürgerschaft

3.2. Integration von Migrantenkindern im Lichte der Corona-Pandemie

Der Beirat für Integration und Migration der Landeshauptstadt Magdeburg begrüßte in seiner öffentlichen Sitzung am 30.06.2021 die ausdrückliche Erwähnung von Migrantenorganisationen als Partner bei der Umsetzung der Maßnahmen zu den vier Säulen des Aktionsprogramms und weist gleichzeitig auf die gesellschaftliche Rolle und Bedeutung von Migrantenorganisationen als kompetenten Partner hin. Diese sind im Stande, ihre Angebote und Konzepte an die pandemiebedingten Herausforderung schnell anzupassen und die Zielgruppen der Kinder und Jugendlichen sowie Schüler*innen mit Migrationshintergrund direkt zu erreichen.

Besonders bei mehrsprachigen Kindern ist ein deutlicher Rückschritt in deutscher Sprache sowie bei Wortschatz, Grammatik und Sprachverständnis infolge der Coronapandemie festzustellen. Kinder, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, können oft ihre Deutschkenntnisse kaum noch abrufen. Die fehlenden Sprachkenntnisse der Eltern seien auch ein Hindernis für die Entwicklung der Kinder, die durch Schulschließungen wegen Corona beeinträchtigt wurden. Der Corona-bedingte Mangel an Freizeit und Bewegungsangeboten führte zusätzlich zu starken physischen und psychischen Belastungen und daraus resultierenden Entwicklungsdefiziten.

Es mehren sich die Hinweise darauf, dass Lehrer in der Corona-Pandemie den Kontakt besonders zu Schülern mit Migrationshintergrund verloren haben. Für benachteiligte Kinder dürfte der soziale Aufstieg durch die Schulschließungen noch schwieriger geworden sein. Der Spracherwerb leide durch die fehlende Interaktion mit Lehrkräften und muttersprachlichen Mitschülern.

Der Beirat verabschiedete ein Positionspapier zum Bundesprogramm „Aktionsprogramm Aufholen nach Corona“.

Der Beirat hatte sich als Vermittler angeboten und der Stadtverwaltung eine zügige und vor allem effektive Nutzung der Finanzmittel zum Ausgleich der Bildungs- und Bindungsverluste empfohlen.

Es muss darum gehen, die zur Verfügung gestellten Finanzmittel des Aktionsprogrammes zügig und vor allem effektiv einzusetzen, damit die Bildungs- und Bindungsverluste sowie oftmals fehlenden technischen Voraussetzungen für Fernunterricht des letzten Jahres ausgeglichen werden können, beschreibt das Positionspapier.

Die von der Stadtverwaltung eingebrachte Drucksache DS0533/21 zielt auf die Beschlussfassung zur finanziellen Förderung von Maßnahmen im Rahmen des Bundesprogramms „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ insbesondere für die Integration junger Menschen mit Migrationshintergrund sowie für Schüler*innen mit Migrationshintergrund durch Sprachmittlung und individuelle Angebote an Schulen.

Bei den Prozessen und Maßnahmen in Bezug auf die Drucksache ist weder der Integrationsbeauftragte als Träger öffentlicher Belange noch der Beirat als beratendes Gremium der Stadt einbezogen worden. Noch unverständlicher ist die Abwesenheit von Migrantenorganisationen bei der Umsetzung der Maßnahmen.

Diese Verfahrensweise wurde durch den Beirat und Integrationsbeauftragten kritisch gegenüber der Stadtverwaltung bewertet.

3.3. Schwerpunktthema Fachkräftezuwanderung

Ein weiteres Schwerpunktthema des Beirates im Jahr 2021 war die Gestaltung der Integration von Fachkräften und die Entwicklung einer zielgruppenorientierten Willkommenskultur.

Dazu gab es in der öffentlichen Beiratssitzung einen Austausch mit dem Jobcenter der Landeshauptstadt Magdeburg über Chancen der gelingenden Arbeitsmarktintegration und über Herausforderungen hinsichtlich der Vermittlung von Menschen mit Migrationsgeschichte in Beschäftigung und in Arbeit in Magdeburg. Für die gelingende Integration in den Arbeitsmarkt ist es unabdingbar, die deutsche Sprache zu erlernen und Möglichkeiten der Qualifizierung zu nutzen, betonten die Vertretungen des Jobcenter Landeshauptstadt Magdeburg. Der Beirat plädierte für die zügige Anerkennung von ausländischen Abschlüssen und die Verstärkung von Angeboten und Maßnahmen und will sich gern für die Vermittlung der Informationen in die Communities einsetzen.

Den Fachkräftemangel in unserem Land kann man leider nicht dramatisch genug beschreiben. Und man muss auch nicht als Integrationsbeauftragter der Landeshauptstadt Magdeburg tätig sein, um festzustellen, dass wir mittlerweile dabei sind, unsere Standortattraktivität und Zukunftsfähigkeit aufs Spiel zu setzen, wenn wir nicht endlich Ernst machen mit einer offensiven Willkommenskultur für internationale Zuwandernde und Zuwanderungsinteressierte. Wir müssen Menschen viel deutlicher als bisher das Gefühl geben, dass sie hier willkommen sind, denn nur wenn sich Zuwander*innen und ausländische Fachkräfte hier wohlfühlen, werden sie auch in unserer Stadt bleiben wollen.

Ein grundsätzliches Umdenken ist dazu erforderlich, ansonsten werden die schon jetzt unübersehbaren Lücken aufgrund des Fachkräftemangels in allen Lebensbereichen nur noch größer und der Reparaturbedarf umso immenser. Aus Sicht des Integrationsbeauftragten sind die vorhandenen Instrumente, um dieser negativen Entwicklung entgegenzusteuern, noch unzureichend genutzt. So wird noch viel zu wenig dafür geworben, dass das Freizügigkeitsrecht für Bürger*innen der Europäischen Union Vorteile für alle Beteiligten bringt. Und auch Zuwander*innen der sogenannten Drittstaaten sind noch längst nicht so angesprochen, dass sie sich hier willkommen heißen fühlen und bleiben wollen.

Die Rückmeldungen der migrantischen Communities zeigen, dass teils enorme bürokratische Hürden bei der Arbeitsaufnahme und der Anerkennung von Berufsabschlüssen als Hemmschuh und letztlich Unlustfaktor für langfristiges Bleiben wirken. Das ist definitiv änderbar und sollte auch schnellstmöglich geändert werden, hier brauchen wir aktivere und innovative Wege. Nicht nur wegen unseres schon länger bestehenden Fachkräftedefizits, sondern auch wegen der pandemiebedingten Verschärfung dieser Problemlage. Die Zukunft muss heute angepackt werden, nicht morgen. Und sie kann nur durch ein Mehr an interkultureller Öffnung gelingen, durch eine Tempoverschärfung, die mit dem Tempo der gesamtgesellschaftlichen Veränderungen Schritt hält.

Darüber hinaus begrüßte der Beirat ausdrücklich die Kampagnen und Impfkationen, die für und mit Menschen mit Migrationsgeschichte stattgefunden haben. Hierbei wird die Impfkation mit der islamischen Gemeinde im August und September 2021 besonders hervorgehoben. Unverändert erweist sich die Corona-Pandemie mit ihren Folgen als integrationshemmend. Sie behindert die Integrationsarbeit und verstärkt die Isolationstendenzen insbesondere bei älteren Migrant*innen.

Weitere Themen der Beiratssitzung waren der Entwicklungsstand der Erarbeitung des Integrationskonzeptes der Landeshauptstadt Magdeburg sowie der Informationsaustausch zum geplanten Internationalen Haus in Magdeburg. Die Einrichtung soll mit Welcome Services aus einer Hand zukünftig das Ankommen internationaler Fachkräfte in Magdeburg erleichtern und wird hierbei auch durch die Expertise und Erfahrungen des Beirates hinsichtlich der Bedürfnisse internationaler Fachkräfte unterstützt.

3.4. Durchführung einer Befragung zur Lebenssituation von zugewanderten Menschen in Magdeburg

Die Befragung wurde von der Landeshauptstadt Magdeburg bei der Hochschule Magdeburg-Stendal im Rahmen des Projekts „Vielfalt gestalten – Integration im Gemeinwesen“ in Auftrag gegeben. Die Hochschule Magdeburg-Stendal stellt die wissenschaftliche Begleitung des Projektes sicher.

Der Beirat für Integration und Migration war an der Gestaltung des Fragebogens beteiligt. Hinweise der Beiräte wurden aufgenommen und in die Fragebögen eingearbeitet.

Es wurden Stichproben von 2000 Personen aufgenommen. Das Stichprobenkonzept basiert auf drei Vergleichsgrößen:

- a) Stichproben aus der Gruppe der Ausländer
- b) Stichprobe aus der Gruppe der EU-Bürger*innen
- c) Stichproben aus der Gruppe der Menschen mit Migrationshintergrund

4. Besondere Problemlagen

4.1. Einbürgerungsprozedere in der Ausländerbehörde

Einen besonderen Stellenwert im Berichtszeitraum nahm das Thema der Einbürgerungen und der Arbeit der Ausländerbehörde in der Landeshauptstadt Magdeburg ein. Wie bereits im Jahr 2020 bemängelte der Beirat die Situation der Einbürgerungen in der Stadt Magdeburg und verwies auf die Stellungnahme der Verwaltung S0066/20 v. 15.04.2020 sowie seine Beschlussempfehlung zur Rückstandsabarbeitung von Einbürgerungsanträgen und die Beschleunigung des Einbürgerungsverfahrens.

Bearbeitungsrückstand bei Einbürgerungen

Spalte1	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Neuanträge Einbürgerungen	155	168	204	182	225	199	253	249	267	123
abgeschlossene Einbürgerungen	143	133	124	139	174	145	96	107	73	42
Abgeschlossene/ Sonstiges*									43	43
ausgestellte Zusicherungen**	93	60	61	110	93	76	39	62	51	31
offene Verfahren (ca. ***)	42	57	117	140	171	205	342	464	615	653

* bis einschl. 2019 liegen dazu keine statistischen Erhebungen vor; Erfassung erst seit 2020

**Ausstellung der Zusicherung ist ein Zwischenschritt zur Einbürgerung; bis dahin erfolgt vollständige Prüfung. Nach der Entlassung aus der bisherigen Staatsangehörigkeit ist der Sachverhalt erneut zu prüfen.

*** die Anzahl der offenen Verfahren ist keine statistisch belastbare Zahl.

Im Laufe des Jahre 2021 stiegen jedoch die Wartezeiten aus den in der Stellungnahme S0066/20 benannten Gründen zunächst weiter auf nahezu 36 Monate an.

In Anbetracht dessen, dass die Einbürgerung einen wichtigen Anteil am Integrationsprozess darstellt, sollte hier dringend nachgesteuert werden.

4.2. Zunahme von Problemfällen

Die Zunahme der Problemfälle in dem Wirkungsbereich der Ausländerbehörde (mit großem Medienecho begleitete Abschiebungen, stockende Bearbeitung von Aufenthaltstiteln trotz drohender Beendigung von Aufhalten und Arbeitsverhältnissen), die zum Teil auch im Ergebnis der Corona-Pandemie entstanden sind, nahm den Beirat und den Beauftragten stark in Anspruch.

Die Gesprächsbereitschaft der Ausländerbehörde ist als gut zu bewerten, was dennoch nicht zur Lösung der ursächlichen strukturellen und personellen Probleme führte.

Die Situationsbeschreibung auf der Grundlage der Beratungsgespräche der Beiratsmitglieder mit Bürgern der LH Magdeburg und Migrantenorganisationen sowie Beratungseinrichtungen ergibt folgendes Bild:

- Grundproblem ist, dass kaum ein Amt präsent ist, Termine nicht oder nur erschwert vereinbart werden können. Und selbst dann gibt es Verständigungsprobleme, es müssen ständig Unterlagen nachgereicht werden etc. Ämterkommunikation ist derzeit eine Einbahnstraße: Es wird abgefordert wie immer, allerdings stehen sie für Klärung und Nachfragen durch den Bürger nur (wenn überhaupt) telefonisch oder per E-Mail zur Verfügung.

Das können Menschen, die noch keinen oder gerade erst den Integrationskurs absolviert haben, nicht bewältigen. Es kommt zu einem großen Bearbeitungsstau und überfordert die Beratungsstellen.

Folgende Problemaspekte ließen sich feststellen:

- Die Bearbeitungszeiten der Ausländerbehörde bei den Einbürgerungsanträgen betragen in Magdeburg über drei Jahre. Vor diesem Hintergrund wechseln die Antragsteller ihren Wohnsitz und verlassen Magdeburg.
- Eine grundsätzliche Sensibilisierung der Mitarbeitenden bzgl. der besonderen Situation erscheint als notwendig.
- Beschwerden über die „Logistik“ der Ämter bei der Bearbeitung von Anträgen etc. nehmen zu (z. B. Terminvergabe für Monate ausgebucht).
- Terminvorgaben eines Amtes können nicht eingehalten werden, weil keine kurzfristige Terminvergabe eines anderen Amtes möglich ist.
- Beschwerden über Umgangsformen der Sicherheitsfirmen nehmen zu und sind oftmals unzumutbar.
- Zuwanderer mit verschiedenem Aufenthaltsstatus erhalten Schreiben über Widerruf ihrer Aufenthaltserlaubnis und/oder dass sie abgeschoben werden bzw. sie ein Abschiebungsverbot aus unterschiedlichen Gründen bekommen.

Überwiegende Anliegen der Ratsuchenden waren:

- Antragstellung für Aufenthaltstitel (bevor ein Termin seitens der Ausländerbehörde vereinbart wird, muss ein mehrseitiges Dokument ausgefüllt und unterschrieben werden, Dokument gegen Termin ist momentan Hauptgegenstand der Beratung),
- Jobcenter (verspätete Bearbeitung von Anträgen, da keine Terminvergabe und Präsenzberatung, Verständigungsprobleme auf Grund der fehlenden Deutschkenntnisse),
- Klärung von Leistungen, die das Jugendamt zahlen soll; auf Grund der fehlenden Möglichkeit einer Präsenzberatung war keine Klärung möglich, schriftliche Anfrage wurde mit weiteren Formularen beantwortet,
- Keine Möglichkeit eines direkten telefonischen Beratungsgesprächs mit dem zuständigen Sachbearbeiter im Jobcenter.

5. Fazit und Empfehlungen des Integrationsbeauftragten

Der vorliegende Jahresbericht verweist in seinem Fazit auf Sachverhalte, die bereits im Bericht für das Jahr 2020 festgestellt bzw. bemängelt wurden.

Das betrifft zum einen die anhaltenden Einschränkungen der Corona-Pandemie. Diese wirkte im Berichtszeitraum weiterhin als Verstärkereffekt bezüglich der sozialen Bruchlinien. Es bleibt festzustellen, dass Menschen mit Flucht- und Migrationshintergrund auch 2021 in besonderem Maße sowohl am Arbeitsmarkt als auch in den Zugängen zu Bildung und gesellschaftlicher Teilhabe mit erheblichen, sowohl neueren wie langfristigen (strukturellen) Herausforderungen konfrontiert waren.

Ein weiterer Punkt betrifft die Struktur der Kooperation zwischen dem ehrenamtlichen Integrationsbeauftragten und den Ämtern. Hier bleibt erneut festzustellen, dass im Berichtszeitraum die Vorgaben der Dienstanweisung SDA II 90/03 durch Teile der Stadtverwaltung nicht eingehalten wurden. Gleiches gilt für die Einbindung und Beteiligung des Beirates an den Verwaltungsvorgängen, die integrations- und migrationsrelevant sind. Dies führte zu einem enormen ehrenamtlichen Mehraufwand für den Beirat und Integrationsbeauftragten und wirkte sich negativ auf die Wahrnehmung in den Zielgruppen, in der Öffentlichkeit sowie auch in der Stadtverwaltung aus.

Schließlich sind die bereits im Jahresbericht 2020 festgestellten Tendenzen struktureller Diskriminierung gegenüber Magdeburgern mit Einwanderungsgeschichte auch im aktuellen Bericht als fortbestehende Problematik zu benennen. Trotz vieler positiver Integrationsansätze bleiben nachfolgend aufgeführte Entwicklungen entsprechend Hemmnisse im Integrationsprozess:

- Ausgrenzung beim Zugang zu verständlichen Informationen der Stadtverwaltung,
- öffentliche Stigmatisierung von Gruppen und Ethnien,
- fehlende Informationen in den am häufigsten vertretenen Sprachen und nicht erkennbares Gegensteuern bei entscheidenden Teilen der Stadtverwaltung,
- Zunahme von Beschwerden gegen die Arbeitsabläufe der Ausländerbehörde und des Jobcenters,
- fehlende finanzielle Unterstützung der Arbeit der Migrantenorganisationen.

So kommt der Jahresbericht 2021 auch zu annähernd identischen Handlungsempfehlungen wie Vorjahresberichtszeitraum.

Dazu zählt zuerst die Empfehlung, die Richtlinie zur Basisförderung von Migrantenorganisationen gemeinsam mit dem Beirat zu überarbeiten und an die Bedarfe der Zielgruppe anzupassen. Die fehlende bzw. zu geringe Strukturunterstützung birgt

die Gefahr, dass die Stadtverwaltung den Kontakt zu Magdeburgern mit Einwanderungsgeschichte dauerhaft verliert, die Migrantenorganisationen als „Brückenbauer“ ihre Arbeit einstellen und der Standort Magdeburg für Zuwanderung von ausländischen Fachkräften nachhaltig beschädigt und unattraktiv wird.

Aus Sicht des Beirats erscheint mehr denn je ein gemeinschaftliches Zusammengehen der beteiligten Akteure als sinnvoll und notwendig. Als ehrenamtlicher Integrationsbeauftragter der Landeshauptstadt Magdeburg bin ich an einer kooperativen Zusammenarbeit mit allen kommunalen, gesellschaftlichen und politischen Strukturen interessiert, um die soziale, politische und rechtliche Integration sowie die Beteiligung an kommunalen Entscheidungsprozessen von Menschen mit Einwanderungsgeschichte in Magdeburg zu fördern. Daher würde ich mich über einen gemeinsamen Weg aller Beteiligten freuen.

Unverändert gültig bleibt schließlich auch das Plädoyer des Beirats und des Integrationsbeauftragten, wie es bereits im Jahresbericht 2020 formuliert wurde:

1) Ein gesamtgesellschaftlicher Prozess der Interkulturellen Öffnung (IKÖ) ist die Grundlage für eine erfolgreiche Integration zugewanderter Menschen. Sie schafft ein Klima, in dem Vielfalt anerkannt und als positives Merkmal erlebbar ist. Sie betrifft alle Ebenen einer Institution ebenso wie alle gesellschaftlichen Ebenen und Strukturen. Integration gelingt nur dann, wenn sich die Strukturen der Aufnahmegesellschaft ernsthaft dem Prozess der Interkulturellen Öffnung stellen.

2) Integration im Sinne des Ermöglichens gleichberechtigter Teilhabe und Partizipation sowie des durch Respekt geprägten Miteinanders kann nur dann gelingen, wenn die einheimische *und* zugewanderte Bevölkerung die verfassungsrechtlichen Grundlagen und die ihnen zugrundeliegenden Werte als gemeinsames gesellschaftliches Fundament anerkennen. In einer freiheitlichen Gesellschaft, die die Würde jedes Menschen gleichermaßen achtet, darf es für Diskriminierung, Ausgrenzung und Rassismus keinen Raum geben.

3) Magdeburg sollte weiterhin verstärkt auf die Förderung eines Klimas der Wertschätzung setzen. Es sollte auf den gelebten gegenseitigen Respekt von Angehörigen unterschiedlicher Kulturen, Weltanschauungen und Religionen setzen, um aktiv und authentisch als weltoffene Stadt aufzutreten und als solche über die Grenzen unseres Bundeslandes hinaus wahrgenommen zu werden.

Kontakt

Landeshauptstadt Magdeburg

Integrationsbeauftragter

Krzysztof Blau

Alter Markt 6

39104 Magdeburg

Tel.: 0391 540 2382

E-Mail: Krzysztof.Blau@stadt.magdeburg.de